

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0374/19	Datum 29.07.2019
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	10.09.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	17.09.2019	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	26.09.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.10.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.10.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 16, Amt 51, Amt 53, FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung ab 2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für den Zeitraum ab 2020 wird gemäß der Anlage 1 dieser Drucksache die Fortschreibung des „Regionalen Konzeptes zur Erbringung von sozialen Beratungsleistungen nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote“ der Landeshauptstadt Magdeburg bestätigt.
2. Für die bedarfsgerechte Erbringung von Leistungen der Erziehungsberatung sind ab 2021 zusätzliche kommunale Mittel aus dem städtischen Haushalt bereitzustellen:
für 2021 in Höhe von insgesamt 39.123,73 EUR
für 2022 in Höhe von insgesamt 73.074,17 EUR.
für 2023 in Höhe von insgesamt 71.119,12 EUR.
für 2024 in Höhe von insgesamt 69.124,98 EUR.
3. Eine nächste Überarbeitung des „Regionalen Konzeptes zur Erbringung von sozialen Beratungsleistungen nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote“ der Landeshauptstadt Magdeburg soll nach Prüfung der Notwendigkeit zur Anpassung fachlicher oder infrastruktureller Rahmenbedingungen eingebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02/ 51.51	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK HzE/TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	802.481,45 €	Diverse, siehe Anlage	Diverse, siehe Anlage	800.625,00 €	1.856,45€
2021	843.484,31 €			800.625,00 €	42.859,31 €
2022	879.351,46 €			800.625,00 €	78.726,46 €
2023	879.351,46 €			800.625,00 €	78.726,46 €
2024	879.351,46 €			800.625,00 €	78.726,46 €
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	93.956,45 €	51510600	414111800	92.100,00 €	1.856,45 €
2021	95.835,58 €	51510600	414111800	92.100,00 €	3.735,58 €
2022	97.752,29 €	51510600	414111800	92.100,00 €	5.652,29 €
2023	99.707,34 €	51510600	414111800	92.100,00 €	7.607,34 €
2024	101.701,49 €	51510600	414111800	92.100,00 €	9.601,49 €
Summe:					

* Die veranschlagten Planansätze beziehen sich auf die aktuelle Haushaltsplanung 2020 bis 2023, die noch nicht beschlossen sind.

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

Summe:	
---------------	--

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.				
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung				
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich				
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung				

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Schwarz/ Herr Dr. Gottschalk/ Herr Henneicke	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.03.2025
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Rechtliche Grundlagen

Mit dem „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote“ (FamBeFöG) werden die Kommunen u. a. verpflichtet, eine mit den freien Trägern von Beratungsstellen abgestimmte Sozialplanung für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung sowie die Suchtberatung vorzulegen (§ 20 Abs. 2). Dabei sieht der gesetzliche Auftrag auch vor, dass die Kommune und die Träger der Beratungsstellen eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Sinne einer Integrierten Psychosozialen Beratung abschließen.

Die Vorlage einer mit den freien Trägern der Beratungsstellen abgestimmten Planung ist Voraussetzung für die Ausreichung der Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt für die Leistungen der genannten Beratungsangebote an die Landeshauptstadt Magdeburg.

2. Planungsgegenstand

Im vorliegenden regionalen Konzept (Anlage1) werden der Bestand an Beratungsangeboten in Magdeburg dargestellt, die erbrachten Leistungen analysiert und eine Einschätzung zum künftigen Bedarf an Beratungsleistungen vorgenommen. Hierbei konzentriert sich die Betrachtung auf die Beratungsfelder, für welche die Landesförderung nach dem o. g. Gesetz greift, sowie auf die Vernetzung und Kooperation zwischen den entsprechenden Beratungsstellen.

Die Suchtberatung in Magdeburg wurde in dem am 05.04.2018 vom Stadtrat beschlossenen „Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2018 - 2021“ ausführlich analysiert, die künftigen Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Suchtkrankenhilfe beschrieben und Maßnahmen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention für den Zeitraum 2018 bis 2021 beschlossen (Beschluss-Nr. 1868-054(VI)18). An der Konzepterarbeitung waren im Rahmen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg auch die Leistungserbringer in freier Trägerschaft beteiligt.

Das Konzept ist als Band 46 in der Reihe „Magdeburg – sozial“ im Internet unter

www.magdeburg.de/media/custom/37_30268_1

durch die Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung veröffentlicht und wurde dem Land Sachsen-Anhalt entsprechend der Förderbedingungen des FamBeFöG bereits 2018 vorgelegt.

Für die Erziehungsberatung, als zweitem nach dem FamBeFöG geförderten Beratungsfeld, wird die Planung aus dem Jahr 2015 mit dem vorgelegten Konzept fortgeschrieben und dabei die quantitativen und qualitativen Entwicklungen in der Erziehungsberatung berücksichtigt.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt des Konzeptes aus dem Jahr 2015 war der Aufbau eines Beratungsnetzwerkes zwischen den Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie den Suchtberatungsstellen unter Einbeziehung weiterer sozialer Beratungsangebote wie Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Um durch den neuen methodischen Ansatz einer Integrierten Psychosozialen Beratung Ratsuchenden mit mehreren gleichzeitig vorliegenden Problemen (Multiproblemfälle) zielgerichteter und effektiver helfen zu können, wurde im Oktober 2015 zwischen den Trägern der Beratungsstellen (einschließlich der Landeshauptstadt Magdeburg als Anbieter von sozialen Beratungsleistungen) eine „Rahmenvereinbarung zur Integrierten Psychosozialen Beratung und Netzwerkbildung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg“ geschlossen. In den jährlich stattfindenden Netzwerktreffen wurde das vereinbarte Verfahren der Integrierten Psychosozialen Beratung von den Kooperationspartnern als zweckmäßig beschrieben. Veränderungsbedarf an der Rahmenvereinbarung sehen die Kooperationspartner nicht.

Da bisher durch das Land Sachsen-Anhalt keine Vorgaben zum Qualitätssicherungssystem erfolgten, werden Qualitätskriterien durch die Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Leistungsverträge mit den Trägern der Beratungsstellen festgeschrieben. Zur Qualitätssicherung wenden die Träger jeweils ihre erprobten Systeme an.

3. Planungsvorgehen

Entsprechend der Kooperationsvereinbarung fanden jährlich Netzwerktreffen zur Sozialplanung durch die Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung mit den Beratungsfachkräften und den Trägern der Beratungsstellen statt, in denen die Erfahrungen mit der Kooperation in multiprofessionellen Teams zur Integrierten Psychosozialen Beratung von Multiproblemfällen erörtert wurden.

Außerdem wurde in diesem Rahmen ab dem Jahr 2016 damit begonnen, die statistische Erfassung der Falldaten der unterschiedlichen Beratungsstellen so anzupassen, dass Aussagen zu Multiproblemfällen abgeleitet werden können.

Für die fachlich-inhaltlichen Fragestellungen gab es den regelmäßigen Austausch der Suchtberatungsstellen im Rahmen der Fachgruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft der Landeshauptstadt Magdeburg (PSAG). Die Erziehungsberatungsstellen standen hinsichtlich fachinhaltlicher Anforderungen im fortlaufenden Dialog mit der Verwaltung des Jugendamtes. Zur Fortschreibung der Planung der Erziehungsberatung fanden drei mehrstündige Fachgespräche (13.03.2019, 08.05.2019, 26.06.2019) durch die Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung mit der Verwaltung des Jugendamtes und mit den Beratungsfachkräften und den Trägern der Beratungsstellen statt, in denen die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Ansätze aus dem Konzept von 2015 sowie die Fallstatistiken ausgewertet und neue qualitative Entwicklungserfordernisse besprochen wurden.

4. Bedarfseinschätzung

Im Ergebnis der Bestandsbewertung und der Trägergespräche zeigt sich, dass die gegenwärtigen Beratungsstrukturen eine gute Umsetzung der gesetzlichen Beratungspflichten gewähren und daher keine grundsätzliche Umgestaltung anzustreben ist. Die vorhandene Trägervielfalt ermöglicht auch eine Vielfalt der Angebote hinsichtlich spezifischer Profile und Beratungsschwerpunkte.

Basis für die Bedarfseinschätzung ist die aktuelle Stellenausstattung der Beratungsstellen. Diese entspricht der Planung aus dem Jahr 2015 und wird für das Jahr 2019 als hinreichend eingeschätzt. Zwar liegen die Wartezeiten vor einer Erstberatung aktuell in den meisten Beratungsstellen über der vertraglich vereinbarten Zeit von einem Monat. Dies wird aber darauf zurückgeführt, dass aktuell eine Vollzeitstelle in einer Beratungsstelle nicht besetzt ist. Bei einer Besetzung aller Stellen könnte der Beratungsbedarf 2019 mit den vorhandenen Ressourcen in den fünf Beratungsstellen gedeckt werden.

Um auch künftig den Anspruch auf Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII vollumfänglich erfüllen zu können, ist es allerdings erforderlich, dass sowohl demografische Entwicklungen als auch neue fachliche Anforderungen an die Erziehungsberatung berücksichtigt werden. Bis zum Jahr 2024 wird sich die Zahl der jungen Menschen unter 27 Jahren in Magdeburg voraussichtlich um 5.351 auf 66.771 erhöhen.¹ Das führt zu einem Mehrbedarf an Personalkapazitäten in der Erziehungsberatung von 0,5 Vollzeitstelle (VZÄ) Beratungsfachkraft.

Fachliche Anforderungen an die Erziehungsberatung, die aufgrund veränderter Fallkonstellationen notwendig werden, führen zu einem zusätzlichen Personalbedarf von rund 1,0 VZÄ

¹ Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik: Bevölkerungsprognose 2017 bis 2025

Beratungsfachkraft in den kommenden Jahren bis 2024.

Diese Anteile ergeben sich aus:

- | | |
|---|-------------|
| - Fachkräftepool Anonyme Fallberatung | - 0,06 VZÄ |
| - Kooperation mit Kita | - 0,09 VZÄ |
| - Beratung von LSBTTIQ-Jugendlichen und Familien | - 0,04 VZÄ |
| - Präventive Gruppenarbeit Kinder sucht-oder psychisch kranker Eltern | - 0,10 VZÄ |
| - Übergang Schule Beruf, Jugendberufsagentur | - 0,67 VZÄ. |

Im Regionalen Konzept zur Erbringung von sozialen Beratungsleistungen nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote - Fortschreibung für den Aufgabenbereich „Erziehungsberatung“ für den Zeitraum 2020 bis 2024 (siehe Anlage 1) sind diese Anforderungen und ihre Auswirkungen auf den qualitativen und quantitativen Bedarf an Erziehungsberatung ausführlich beschrieben.

Für den kommenden Planungszeitraum bis 2024 ist ein notwendiger Mehrbedarf von 1,5 Vollzeitstellen ermittelt worden. Die Bereitstellung soll in zwei Stufen vollzogen werden:

- zum ersten Quartal 2020: eine 1,0 Vollzeitstelle (darin enthalten: Verlagerung von aktuell bereits laufenden Angeboten auf die Erziehungsberatung)
- zum Jahr 2023: eine 0,5 Vollzeitstelle.

Diese Stellen sollen bei den Beratungsstellen der freien Träger der Jugendhilfe geschaffen werden.

5. Finanzierung

Da die Stellen bei den Beratungsstellen der freien Träger der Jugendhilfe geschaffen werden, wird ein Mehraufwand im Sachkonto 53181050 bei Kostenstelle 51510600 anfallen. Für das erste Jahr der Umsetzung nur mit einem anteiligen Mehraufwand gerechnet, da eine personalwirtschaftliche Umsetzung bei einem freien Träger frühestens zum September 2020 erwartet wird.

Ab dem Jahr 2021 erfolgt eine Teilkompensation des Aufwands durch entfallende Honorare an Dritte im Sachkonto 53182410 im Teilbudget 5151 (Kostenstelle 5151000). Aktuell läuft hier ein Honorarvertrag mit einem externen Institut, über das die psychologische Begleitung für JuKoMa und die 4 Werkstattprojekte sichergestellt wird. Dieser Vertrag läuft Ende 2020 aus und wird dann nicht verlängert. Die Haushaltsmittel hierfür sind in der aktuellen Haushaltsplanung für 2020 ff noch enthalten.

Ein weiterer Minderaufwand fällt im DK HZE bei der Kostenstelle 51510700 an und kann zur Deckung des Mehraufwands genutzt werden.

Die Kapazität der Kommunalen Clearingstelle (UMA) wird bedarfsgerecht um 4 Plätze reduziert. Hierdurch werden in verschiedenen Sachkonten der oben genannten Kostenstelle ab 2020 per Anno 16.875 EUR bisher geplanter Aufwand nicht benötigt werden.

Eine weitere Kompensation erfolgt durch den jährlich steigenden Ertrag im Sachkonto 414111800 bei der Kostenstelle 51510600. Gemäß § 20 Abs. 1 FamBeFöG LSA steigt die Förderung des Landes jährlich um 2 % gegenüber dem Vorjahreswert. Da die Erträge aus der Landesförderung bereits in den letzten Jahren ohne diese Dynamisierung kontinuierlich gestiegen sind, weil sich der Anteil der Einwohner Magdeburgs an der Anzahl der Einwohner Sachsens-Anhalts kontinuierlich erhöht, ist mit kontinuierlichen Ertragszuwächsen für die Erziehungsberatung zu rechnen.

Im Ergebnis ergibt sich für den Planungszeitraum 2020 – 2024 damit folgender finanzieller Mehraufwand, mit dem der Bedarf gedeckt werden kann und teilweise aus Minderaufwendungen und einem Mehrertrag gedeckt werden kann und im Deckungskreis Hilfen zur Erziehung (DK HzE) zur Verfügung gestellt werden soll (ausführlich siehe Anlage 2 – Finanzielle Auswirkungen):

6. Überarbeitung

Die Überarbeitung von Konzepten bzw. die Infrastrukturplanung für die Erziehungsberatung soll als bisherige Bindung an einen bestimmten, schon im Vorfeld festgelegten Zeitpunkt aufgegeben werden.

Eine nächste Überarbeitung des „Regionalen Konzeptes zur Erbringung von sozialen Beratungsleistungen nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote“ der Landeshauptstadt Magdeburg soll nach Prüfung der Notwendigkeit zur Anpassung fachlicher oder infrastruktureller Rahmenbedingungen eingebracht werden. Die Überprüfung ist im I. Quartal 2024 geplant.

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Regionales Konzept zur Erbringung von sozialen Beratungsleistungen nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote
Fortschreibung für den Aufgabenbereich „Erziehungsberatung“ für den Zeitraum ab 2020 |
| Anlage 2 | Finanzielle Auswirkungen nach Sachkonten |